

Verleihungsgrundlagen des „Heimat-Preises“ der Gemeinde Sonsbeck

Landesprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“

Tagtäglich setzen sich Menschen in NRW ehrenamtlich für den Erhalt von Traditionen, für die Pflege des Brauchtums, für die Erhaltung und Stärkung des regionalen Erbes und der Vielfalt ein. Sie stärken vor Ort mit ihrem ehrenamtlichen Engagement und nachahmenswerten Praxisbeispielen die Gesellschaft und die Gemeinschaft in vielfältiger Art und Weise. Sie tragen dazu bei, dass Traditionen und Werte bewahrt und nach vorn entwickelt werden, und sie geben diese an die nächste Generation weiter. Dieses Engagement will die Landesregierung NRW stärken und fördern.

Unter dem Motto „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ hat NRW ein Programm zur Heimatförderung ins Leben gerufen. Darin enthalten ist auch die Möglichkeit, durch die Kommunen einen Heimat-Preis zu vergeben.

Der Heimat-Preis wird jährlich, in den Jahren 2023 bis 2027, ausgelobt. Er soll das lokale Engagement von ehrenamtlich Tätigen würdigen. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit verbindet sich mit dem Heimat-Preis auch die Chance, Ansporn für andere zu liefern und neue Ideen oder Unterstützer zu finden. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung am 09.05.2023 die erneute Teilnahme an dem Landesprogramm „Heimat-Preis“ beschlossen.

Verleihungsgrundlagen/Vorschläge

1. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des „Heimat-Preises“ sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sonsbeck sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Sonsbeck. Darüber hinaus steht den im Rat der Gemeinde Sonsbeck vertretenen Fraktionen ein Vorschlagsrecht zu.
2. Vorschläge für den Heimat-Preis der Gemeinde Sonsbeck können bis zum 15. August des jeweiligen Jahres schriftlich (Gemeinde Sonsbeck, Rathaus, Herrenstr. 2, 47665 Sonsbeck) oder per E-Mail (info@sonsbeck.de) unter dem Stichwort „Heimat-Preis“ abgegeben werden. Die Vorschläge müssen eine aussagekräftige Beschreibung des Engagements sowie Informationen zu den Akteuren/Trägern enthalten.
3. Die Verleihung des „Heimat-Preises“ erfolgt ausschließlich an Vereine und sonstige Institutionen, deren Wirken im Gemeindegebiet Sonsbeck erfolgt. Der Verein bzw. die Institution soll überwiegend mit Ehrenamtlern tätig sein.
4. Das Preisgeld des Landes Nordrhein-Westfalen für den Heimat-Preis beträgt jährlich 5.000 Euro.
5. Es wird in der Gemeinde Sonsbeck in den Jahren 2023 bis 2027 bis zu drei Preisträger geben. Wer in einem Jahr als Preisträger ausgewählt wurde, kann in den folgenden vier Jahren nicht erneut mit dem „Heimat-Preis“ ausgezeichnet werden. Dieser Zeitraum bezieht sich auch auf die Verleihung des Heimat-Preises in den Jahren 2020 bis 2022.
6. Der 1. Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

7. Der jährlich durch das Land NRW festgelegte Themenschwerpunkt ist zu berücksichtigen.

Auswahlverfahren

1. Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorschlägen bringt die Verwaltung eine Vorlage in den Rat ein, in welcher die eingereichten Vorschläge dargelegt werden.
2. Vorab berät eine Jury, die sich aus je einem Vertreter der Träger des Heimat-Preises des Vorjahres, dem Bürgermeister und der Leitung des Fachbereichs „Personal und Schule“ zusammensetzt, über die Vorschläge und unterbreitet dem Rat einen Entscheidungsvorschlag. Die Vertreter der Träger des Heimat-Preises des Vorjahres dürfen nicht dem Rat der Gemeinde Sonsbeck oder seinen Ausschüssen angehören.
3. Die Entscheidung über die Preisträger des „Heimat-Preis“ obliegt dem Rat.

Verteilung des Preisgeldes

Stehen ausreichend Vorschläge zur Auswahl, wird das Preisgeld in Höhe von 5.000 € wie folgt verteilt:

	bei drei Preisträgern	bei zwei Preisträgern	bei einem Preisträger
1. Preisträger	2.500 €	3.000 €	5.000 €
2. Preisträger	1.500 €	2.000 €	---
3. Preisträger	1.000 €	---	---

Form der Verleihung

Der „Heimat-Preis“ wird während der letzten Sitzung des Rates vor dem Jahreswechsel an die oder den Preisträger verliehen. Die Preisverleihung muss bis zum 31.12. des laufenden Jahres erfolgen.

Preiskriterien

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung am 09.05.2023 folgende Preiskriterien festgelegt:

- Verdienst um die Heimat
- Pflege und Förderung von Bräuchen
- Erhalt von Kultur und Tradition
- Verdienst um die Weiterentwicklung und Veränderung des Zusammenlebens in Sonsbeck

Es muss mindestens ein Preiskriterium erfüllt werden.